# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 17.05.2024

## **Beantwortung einer Anfrage**

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwHFA/002/24

öffentlich Datum der Anfrage: 15.05.2024

## Anfrage Frau StRin Voigt zum Hort der Grundschule Gernrode

### Frau StRin Voigt stellt zur Hortsituation in der Ortschaft Gernrode nachstehende Anfragen:

- 1. Wie viele Anmeldungen für den Hort Gernrode liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor?
- 2. Wie viele Kinder verlassen zum Ende des Schuljahres den Hort?
- 3. Ist die Kapazität ausreichend?
- 4. Gibt es bereits Absagen an Eltern?
- 5. Falls die genehmigte Kapazität überschritten wird, welche Lösungen sieht die Verwaltung?

beantwortet durch:	Nicolai, Susan	gez. Nicolai	17.05.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	gez. Krömer	
Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	21/05/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	21.05.24

#### Antwort zu 1.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen 32 Anmeldungen für den Hort Gernrode für das Schuljahr 2024/2025 vor.

#### Antwort zu 2.

15 Kinder verlassen den Hort aufgrund des Wechsels in die weiterführenden Schulen.

#### Antwort zu 3.

Die Kapazität der Betriebserlaubnis von 90 Kindern ist bereits durch Ausnahmegenehmigung vom Landkreis Harz derzeit bis zum 31.07.2024 auf 110 Plätze ausgeweitet.

#### Antwort zu 4.

Absagen an Eltern gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

#### Antwort zu 5.

Vorab der Hinweis, dass die gesetzliche Verantwortung für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie für den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ausschließlich beim Jugendhilfeträger, dem Jugendamt des Landkreises Harz liegt und nicht beim Träger der Einrichtung (§§ 3, 10 KiFöG LSA)

Die Kapazität wird nach heutiger Sicht ab 01.08.2024 weiter überschritten, so dass eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ab dem Zeitpunkt 01.08.2024 notwendig wird. Diese wird durch das zuständige Sachgebiet zeitnah beim Jugendhilfeträger beantragt. Grundlage für die Beantragung ist die Zustimmung des Kuratoriums. Die Zustimmung des Kuratoriums zur Aufnahme von maximal 118 Kindern (Höchstgrenze aufgrund der personellen und räumlichen Möglichkeiten) liegt der Verwaltung seit 16.05.2024 vor.